

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

N^o 240.

Dienstag, den 27. August.

1844.

Bekanntmachung.

Folgende

Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd betreffend.

Obwohl die Reife der Körnerfrüchte im hiesigen Verwaltungsbezirke schon überall so weit vorgeschritten war, daß die Beendigung der Ernte bis zu dem für den Aufgang der Niederjagd gesetzlich bestimmten Termine im heurigen Jahre sich erwarten ließ, so wird doch nach den neuerlich gemachten Wahrnehmungen und den deshalb geschehenen dringenden Anregungen die Einbringung der Ernte durch die eingetretene nasse und kalte Witterung wesentlich verzögert.

Es hat daher die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction Kraft des Ihr von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen durch Verordnung vom 27. Mai vorigen Jahres ertheilten allgemeinen Auftrags beschlossen, den durch das Patent vom 20. September 1702 auf den Tag Egidij festgesetzten Anfang der Niederjagd bis zum

9. September dieses Jahres

zu verschieben.

Hiernach haben sich alle die es angeht, gebührend zu achten; auch ist von den betreffenden Obrigkeiten dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verordnung zur Kenntniß der Jagdberechtigten und Jagdpächter so zeitig als möglich gelange.

Leipzig, den 20. August 1844.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Dr. v. Falkenstein.

Friedrich.

wird auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 23. August 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Der 4te September d. J. soll zur Erinnerung an die Uebergabe der vaterländischen Verfassungsurkunde auf folgende Weise festlich begangen werden:

Früh um 8 Uhr Gottesdienst in den Stadtkirchen; demselben wird um halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie: „Nun danket Alle Gott“ von den beiden Hauptthürmen und von 7 Uhr an das Lauten mit allen Glocken vorangehen, so wie eine musikalische Aufführung vom Altane des Rathhauses folgen.

Von Seiten der Communalgarde wird früh um 5 Uhr **Reveille** und um 11 Uhr Aufstellung in Parade auf dem Marktplatz stattfinden.

Im Uebrigen würde es dem Rathe, welcher sich an diesem Tage mit den Herren Stadtverordneten und den königlichen und städtischen Behörden zu einem Mittagmahle vereinigen wird, sehr erfreulich sein, wenn auch in diesem Jahre seine übrigen geehrten Mitbürger sich zahlreich bei diesem Festmahle einfänden wollten. Anmeldungen hierzu bitten wir an die mit deren Abnahme beauftragten Herren Stadträthe **Baumgärtner, Lurgenstein** und **von Posern, Klett** bis zum 29sten laufenden Monats zu richten.

Leipzig, den 17. August 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bruchstücke

aus Ernst Rahners IV. und V. Vorlesung
über die Heilkräfte der Panacee.

Mittelheilt von Walter.

Zum Grunde legt derselbe:

Fausts Gesundheitskatechismus;

Hufelands Makrobiotik;

Hartmanns Glückseligkeitslehre.]

Ein wichtiger Abschnitt in unserer Gesundheitslehre ist 4) die Kleidung *). Nicht allein unser Klima, sondern auch die

*) Die Punkte 1-3 waren in den früheren Vorlesungen verhandelt worden.

Schamhaftigkeit erfordert es, daß wir unsern Körper bedecken; diese Bedeckung muß aber naturgemäß, muß so beschaffen sein, daß sie keinen Theil des Körpers beengt und den Kreislauf des Bluts nirgends hindert. Die heutige Welt hat daher viel an ihrer Kleidung zu ändern, wenn diese naturgemäß sein soll. Ob die Kleidung, wenigstens die enganschließende, dicht sein muß, kann in Zweifel gezogen werden. Unsere Vorfahren, die alten Deutschen, hatten leichte Kleidung, die sie, nur umhängend, bald entfernen konnten, wenn sie ihnen lästig wurde; und ist wohl eine gesündere und kräftigere Nation gefunden worden, als eben diese alten Deutschen? Vielmehr kleide sich der Mensch, natürlich der gesunde Mensch, so leicht als möglich, verschaffe